

Nichtamtlicher Teil.

Gehilfen und Lehrlinge.

Betrachtungen eines Gehilfen über die Verhandlungen des

»Ausschusses zur Beratung der Lehrlingsfrage«.

Der im Börsenblatt Nr. 241/242 veröffentlichte ausführliche Bericht des »Außerordentlichen Ausschusses zur Beratung der Lehrlingsfrage« hat aufs neue die schon öfter in den Spalten dieses Blattes besprochene Frage der genaueren Beurteilung näher gerückt. Die wiederholt und bei den verschiedensten Gelegenheiten festgestellte Interesslosigkeit besonders des Jungbuchhandels gegenüber allgemeinen buchhändlerischen Fragen läßt jedoch befürchten, daß die (wenn auch zunächst nur vorläufigen) Ergebnisse dieser Verhandlungen nicht die gebührende Würdigung und Beachtung finden werden, und daß die überaus lehrreichen Schlussfolgerungen, die Gehilfen und Lehrlinge daraus ziehen sollten, ohne wahrnehmbare Wirkung bleiben könnten.

Nicht alle Kollegen werden vor dem Zusammentritt des Ausschusses mit der Möglichkeit gerechnet haben, daß es gelingen wird, irgendwelche bindende Beschlüsse über Vorbildung und berufliche Ausbildung des Buchhändlers zu fassen und diese mit einiger Aussicht auf Erfolg der Hauptversammlung des Börsenvereins zur Annahme zu empfehlen. Von vielen Seiten wird dem Börsenverein und seinen Organen das Recht überhaupt nicht zuerkannt, derartige für seine Mitglieder bindende Vorschriften zu erlassen; und selbst wenn dieses Recht bestehen würde, wäre doch nur anzunehmen, daß deren praktische Durchführung aus denselben Gründen scheitern würde, die dem Börsenverein schon manches Hindernis seiner Bestrebungen bereitet haben. Man wird sich deshalb wohl mit dem endgültigen Resultat einer Resolution zufrieden geben müssen, die es in das Belieben der Mitglieder stellen wird, die Vorschläge des Ausschusses in die Praxis umzusetzen.

Als Haupterfolg der Verhandlungen wird aber auch dann immer noch der Umstand gelten können, daß die im Laufe derselben festgestellten und durch Thatfachen bewiesenen Auffassungen der zahlreichen Herren Vertreter aus allen Teilen des Reiches über dieses Thema zur öffentlichen Beurteilung und Nutzenanwendung für den Buchhandel gelangt sind. Das ist das unbestreitbare Verdienst der Mitglieder des Ausschusses, die sich der schwierigen Aufgabe unterzogen haben.

Der Umstand, daß 17 Kreisvereine Delegierte zu den Verhandlungen abgesandt hatten, läßt darauf schließen, daß man im allgemeinen von der Wichtigkeit der Sache überzeugt ist.

Der »Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen« und ihrem zähen Festhalten an der beabsichtigten Regelung der Lehrlingsfrage ist es entschieden zu danken, daß der Ausschuss vom Börsenverein eingesetzt wurde. Mit dem Vertreter des Württembergischen Buchhändlervereins, Herrn Friedrich Stahl, aber werden weitere Kreise der Meinung sein, daß die Vertretung der Gehilfenschaft eine ungenügende, zum mindesten eine einseitige gewesen ist. Wir haben allerdings keine Organisation, die sich die volle Repräsentation der Gehilfenschaft anmaßen könnte; aber es ist schwer zu erklären, warum den bewährten Gehilfenvereinen z., deren langjähriges Bestehen und Wirken ihre Existenzberechtigung erwiesen haben, nicht Gelegenheit gegeben worden ist, in irgend einer Form an den Beratungen teilzunehmen resp. sich vertreten zu lassen. Es ist dies um so bedauerlicher, als ein sehr großer Teil der Gehilfenschaft in vielen entscheidenden Punkten anderer Meinung ist als die Vertreter der »Vereinigung«, und die Mitwirkung der

Opposition den Beratungen vielleicht in ähnlicher Weise dienlich gewesen wäre, wie es die Teilnahme des Herrn Stahl war, der bekanntlich seitens des Württembergischen Buchhändlervereins ausdrücklich als Gegner der in Frage stehenden Bestrebungen in den Ausschuss entsendet wurde. Warum sollte z. B. der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfenverband mit seinen 2400 Mitgliedern und seinem 27-jährigen gewiß segensreichen Wirken gerade für die soziale Lage der Gehilfenschaft nicht geeignet gewesen sein, für diese Frage einen Referenten zu stellen? Der Verband befaßt sich seit langen Jahren mit Stellenvermittlung, und durch diese Einrichtung wäre es ihm gewiß, ebenso wie dem Leipziger und Berliner Gehilfenverein, möglich gewesen, außerordentlich brauchbares Material zur Beurteilung herbeizuschaffen; denn gerade diese Stellen sind es, die Angebot und Nachfrage bei sich vereinigen.

Die von dem Gehilfen-Vertreter Herrn Hermes zum Ausdruck gebrachten Ansichten über die Befähigung und die Brauchbarkeit unserer Gehilfen werden im großen und ganzen allseitige Bestätigung finden; nur über die anzuwendenden Mittel zur Hebung dieser Uebelstände gehen die Meinungen sehr auseinander. Für den Jungbuchhandel ist es aber ungleich interessanter und wertvoller zu hören, welche Erfahrungen die anwesenden zwanzig Prinzipale aus den verschiedensten Orten Deutschlands mit ihrem Personal gemacht, welches Urteil sie sich aus diesen Erfahrungen heraus über den jungen Nachwuchs gebildet haben und welche Eigenschaften und Fähigkeiten dieser am meisten vermiffen läßt.

Ohne Ausnahme brachten die verschiedenen Redner über diesen Punkt nur Klagen vor; sie waren einig darüber, daß die Erfahrungen die »allerschlechtesten« sind. Auffallen muß es jedoch, daß nicht der mangelnden Vorbildung durch die Schule die Schuld beigemessen wird, sondern daß in erster Linie das Fehlen einer tüchtigen beruflichen Ausbildung die Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Es wurde nach den verschiedensten Richtungen die Unbrauchbarkeit der heutigen Gehilfen konstatiert, besonders in Bezug auf die Erledigung der im Buchhandel nun einmal einen sehr breiten Raum einnehmenden mechanischen, schriftlichen Arbeiten zc. Unregelmäßigkeit, wenig Gewissenhaftigkeit, Mangel an dem nötigsten Geschäftsinteresse und das Fehlen der sogenannten Sortimentskenntnisse geben nach den Aussprüchen der Herren Vertreter der Kreisvereine Anlaß zu täglichen Klagen. Dem entgegen wurde von mehreren Rednern, die sämtlich auf einige Jahrzehnte buchhändlerischer Selbständigkeit zurückblicken können, ein Loblied den Schreibern und den jungen Damen gesungen.

Diese Thatfache allein sollte dem Jungbuchhandel eine ernste Mahnung sein und jedem Einzelnen die Notwendigkeit vor Augen führen, daß die Anforderungen des in fortschreitender Entwicklung sich befindenden Geschäftsbetriebes auch bei ihm eine zeitgemäße Ausbildung und eine Menge praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, die bisher im Buchhandel für überflüssig gehalten wurden. Intelligenz, guter Wille und Strebbarkeit sind im Laufe der Beratungen als die Eigenschaften bezeichnet worden, die von dem jungen Buchhändler zu verlangen sind. Trotzdem die Herren sich mit nur einer Ausnahme gegen die Notwendigkeit des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses als Vorbedingung für den Lehrling ausgesprochen haben, wurde doch zugegeben, daß ein allgemeine gute Schulbildung und eine gute Erziehung entschieden verlangt werden müssen.

Wenn die Herren Prinzipale streng an diesen Forderungen festhalten, dann sollte man annehmen, daß nur gebildete junge Leute in unserem Beruf Aufnahme finden oder, was dasselbe bedeuten würde, nur solche, die fähig und bestrebt